



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dr. Katja Pähle (SPD)
Abgeordnete Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)

Förderung des Umbaus und Rückbaus von Kleingartenanlagen durch das Land Sachsen-Anhalt

Im Rahmen einer aktuellen Debatte im Juni 2018 im Landtag von Sachsen-Anhalt nannte Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert verschiedene Fördermöglichkeiten, die auf Landesebene infrage kämen, um den Umbau von Kleingartenanlagen zu unterstützen. In der Antwort auf die KA 7/1699 (Drs. 7/2943) führte das Ministerium zudem Näheres zu Möglichkeiten der Förderung des Rückbaus von Kleingärten aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Förderung des Umbaus bzw. Rückbaus von Kleingartenanlagen wurden bisher in der laufenden Förderperiode seit 2014 über folgende Programme bzw. Fördermöglichkeiten auf Landesebene gestellt?
 - a. Richtlinien zur Entwicklung des ländlichen Raums,
 - b. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zum Bodenschutz,
 - c. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt,
 - d. Richtlinien zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinien),
 - e. Zuwendungen der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt,
 - f. Projektförderung durch LOTTO Sachsen-Anhalt.

Bitte Ergebnisse je Fördermöglichkeit aggregiert darstellen nach Art der Antragsteller, Zweck, Gesamtzahl der Anträge und Höhe der beantragten Mittel (gesamt und im Durchschnitt) sowie Gesamtzahl der bewilligten Anträge und Höhe der beantragten Mittel (gesamt und im Durchschnitt).

2. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Antrags- und Bewilligungslage die Eignung der genannten Fördermöglichkeiten in Bezug auf bestehende Bedarfe des Umbaus und Rückbaus von Kleingartenanlagen?
3. Inwieweit sieht die Landesregierung Anpassungsbedarf bezüglich der Förderkulisse des Landes, z. B. durch die Schaffung einer landeseigenen Förderrichtlinie wie in Nordrhein-Westfalen, um das Kleingartenwesen in Sachsen-Anhalt sachgerecht bei der Bewältigung seiner Herausforderungen zu unterstützen?
4. Hat die Landesregierung im Zeitraum der letzten fünf Jahre Flächen veräußert, getauscht o. Ä., auf denen sich zum damaligen Zeitpunkt aktiv bewirtschaftete Kleingartenanlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 BKleingG befanden? Wenn ja, in welchem Umfang ist dies erfolgt und inwieweit wurden der Fortbestand der Nutzung als Kleingartenanlage sowie die Bezahlbarkeit der Pachten abgesichert? In wie vielen Fällen ist es nach der Veräußerung zu einer Pachterhöhung gekommen? Bitte die betroffenen Kleingartenvereine im Einzelnen auflisten.
5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, inwieweit und in welchem Umfang Kommunen in Sachsen-Anhalt als Eigentümer von Grundstücken, auf denen sich Kleingartenanlagen befinden bzw. befanden, von der Möglichkeit der Pachtfreistellung Gebrauch gemacht haben?
6. Welche Rechts- bzw. finanziellen Folgen hat die Insolvenz oder die Auflösung eines Kleingartenvereins im Hinblick auf das Eigentum an den Gartenlauben und die Kosten für einen notwendigen Rückbau?